

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung)

1. Allgemeines

Für die Durchführung von Aufträgen zur Vermittlung von Personal durch die Consultinggate GmbH sowie der Arbeitnehmerüberlassung von Mitarbeitern der Consultinggate GmbH gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter Ausschluss etwaig entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers, selbst wenn der Auftragnehmer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Auftragsdurchführung

2.1 Die Consultinggate GmbH verpflichtet sich, jeden Auftrag zur Vermittlung von Personal sowie zur Arbeitnehmerüberlassung gewissenhaft, sorgfältig und unter der Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit durchzuführen.

2.2 Der Auftraggeber wird der Consultinggate GmbH alle für die Erfüllung des Auftrags erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen oder ermöglichen, dass diese von der Consultinggate GmbH erstellt werden können. Die gilt vor allem für Stellenausschreibungen, Anforderungsprofile sowie die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für die zu besetzende Stelle.

2.3 Die Unterlagen von und über den Bewerber, die die Consultinggate GmbH dem Auftraggeber übermittelt, bleiben Eigentum der Consultinggate GmbH und sind bei Nichteinstellung des Bewerbers unverzüglich an die Consultinggate GmbH zurückzugeben oder zu vernichten. Der Inhalt der übermittelten Unterlagen ist streng vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist nicht gestattet. Auf Anforderung ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Bestätigung gegenüber Consultinggate GmbH abzugeben, dass etwaig übersandte Unterlagen vernichtet worden sind sofern diese nicht nach den Aufbewahrungspflichten des HGB oder ähnlichen Gesetzen aufzubewahren sind.

3. Einstellung/Übernahme von Personal der Consultinggate GmbH / Honorar/Nebenkosten

3.1 Wird ein Mitarbeiter der Consultinggate GmbH, der innerhalb des letzten Jahres bei dem Auftragnehmer als überlassener Mitarbeiter tätig war, bzw. ein durch Consultinggate vorgestellter Bewerber innerhalb der ersten 6 Monate nach dem Vorstellungsgespräch beim Auftraggeber oder im Sinne des §15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen eingestellt, hat die Consultinggate GmbH Anspruch auf ein Vermittlungshonorar.

3.2 Die Höhe der Vermittlungsprovision beträgt bei direkter Übernahme des Arbeitnehmers ohne vorherige Überlassung 2,5 Bruttomonatsgehälter. Nach Beginn der Überlassung beträgt die Vermittlungsprovision im Falle einer Übernahme innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn der Überlassung 2 Bruttomonatsgehälter, bei einer Übernahme innerhalb des 4. bis 6. Monats nach Beginn der Überlassung 1,5 Bruttomonatsgehälter, bei einer Übernahme innerhalb des 7. bis 9. Monats 1 Bruttomonatsgehalt und bei einer Übernahme innerhalb des 10. bis 12. Monats nach Beginn der Überlassung 0,5 Bruttomonatsgehälter. Das Honorar versteht sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

3.3 Nebenkosten wie Reisekosten der Bewerber bzw. der Berater der Consultinggate GmbH oder dem üblichen Umfang übersteigende Portokosten sowie unter Umständen durchzuführende

Eignungstests werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, weitere Auslagen gegen Nachweis zu erstatten, die auf sein Verlangen verursacht wurden.

3.4 Der Anspruch auf das Honorar und eventuell entstandene Nebenkosten besteht auch dann, wenn der Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt gelöst wird.

4. Personalvermittlung über Medien

Der Leistungsumfang und die Kosten für die komplette Medienabwicklung, wie z.B. das Schalten von Anzeigen in Printmedien oder Job-Börsen werden vor Auftragserteilung individuell vereinbart.

5. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen des Auftragnehmers sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Auftraggeber mit der Begleichung der Rechnung in Verzug, so hat er Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu zahlen.

6. Haftung/Gewährleistung

6.1 Die Consultinggate GmbH haftet nur für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie auf leichter und mittlerer Fahrlässigkeit beruhen.

6.2 Die Consultinggate GmbH übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung von Arbeitnehmern vor allem nicht für die Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.

6.3 Mit Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem vorgeschlagenem Bewerber übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für seine Entscheidung. Die Consultinggate GmbH übernimmt keine Gewährleistung für Qualifikation und Leistungsfähigkeit des vermittelten Arbeitnehmers. Eine Haftung für etwaigen Arbeitsausfall, mangelnde Arbeitsleistung, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen ist daher ausgeschlossen.

6.4 Mit ausdrücklicher schriftlicher Ablehnung etwaiger Schadensersatzansprüchen durch die Consultinggate GmbH beginnt eine Ausschlussfrist von drei Monaten, binnen derer Ansprüche gerichtlich geltend zu machen sind; andernfalls verfallen sie.

7. Kündigung

Ein Auftrag zur Vermittlung von Personal kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden.

8. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Rahmen der Durchführung des Auftrags an den Auftragnehmer übermittelten Daten elektronisch gespeichert und weitergegeben werden. Diese werden ausschließlich zum Zweck der Erfüllung des Auftrags zur Vermittlung von Personal genutzt und auf schriftlichen Antrag des Auftraggebers gelöscht.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Auftrags und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Die gilt selbst für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

9.2 Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teilbestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder Teilbestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4 Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Regelungen getroffen sind, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Maklervertrag (§§ 652 BGB) anzuwenden.

9.5 Gerichtsstand ist Bad Hersfeld

Stand: 17.06.2015